



## **Resolution der Konferenz der Leiterinnen und Leiter kommunaler Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstellen) beim Städtetag NRW 23.10.2001**

Wir, die Leiterinnen und Leiter der kommunalen Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen, mussten mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen, dass im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2002 der Landesregierung NRW die Förderung kommunaler Erziehungsberatungsstellen eingestellt werden soll. Hiervon sind, orientiert an der Förderung im Jahr 2001, insgesamt 415 Stellen für Fachkräfte mit einem Volumen von 16.200.000 DM (8,283 Millionen €) betroffen.

Erziehungsberatungsstellen bilden eine wesentliche Säule in der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien. Seit Jahren leisten sie unverzichtbare Beiträge im Bereich der Einzelfallhilfen in Form von Diagnostik, Beratung und Therapie sowie in der Prävention.

Im Jahr 2000 wurden von kommunalen Erziehungsberatungsstellen insgesamt 36.037 Fälle mit dem direkten Einbezug von 84.826 Betroffenen betreut. Hierbei zeichnet sich die institutionelle Erziehungsberatung durch Niedrigschwelligkeit, Lebensweltorientierung und Flexibilität aus. Ihr Arbeitsansatz, unterschiedliche Fachkräfte und mehrere methodische Ansätze in der Hilfestellung zu integrieren, garantiert hohe Qualität und Effizienz. Diese Hilfestellung ist mit anderen Angeboten der Jugendhilfe stark vernetzt und sorgt u. a. auch dafür, dass weitaus eingriffsintensivere Hilfen vermieden und Familien stabilisiert werden können. Sie stellt unter den Hilfen zur Erziehung mit 70 - 75 % den größten Anteil dar.

Alle Veröffentlichungen belegen, dass der Bedarf an Beratung, Unterstützung und Therapie kontinuierlich steigt. Erziehungsberatungsstellen können seit Jahren auf eine steigende Inanspruchnahme in Höhe von ca. 10 % pro Jahr über alle soziale Schichten hinweg verweisen. Fragestellungen wie z. B. sexueller Missbrauch und Gewalt in der Familie werden und wurden wie selbstverständlich aufgegriffen. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bezieht Erziehungsberatungsstellen in ihre Planungen für neue Projekte wie z. B. die Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern oder Ausstiegsprogramme für rechtsradikale Jugendliche ein. Neue gesetzliche Regelungen wie die Kindschaftsrechtsreform wurden zum Anlass genommen, die Angebotspalette weiter auszudifferenzieren.

Die Streichungen im Haushalt werden damit begründet, dass Einsparungen erbracht werden müssen und dass Erziehungsberatung eine Pflichtleistung der Kommunen ist.

Es ist richtig, dass sich der Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe richtet. Die Kommunen haben in der Vergangenheit trotz eigener erheblicher Haushaltsprobleme die institutionelle Erziehungsberatung aufrechterhalten und teilweise ausgebaut. Dies ist auch durch den Landeszuschuss zu den Personalkosten möglich geworden.

Der geplante Rückzug des Landes NRW aus der Förderung kommunaler Erziehungsberatungsstellen gefährdet nachhaltig ihre Existenz. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, die Finanzierungslücke zu füllen (viele Kommunen im Land haben keinen ausgeglichenen Haushalt, einige mussten Haushaltssicherungskonzepte aufstellen).

Wir, die Leiterinnen und Leiter kommunaler Erziehungsberatungsstellen, stellten in unserer Sitzung am 23.10.2001 beim Städtetag NRW fest, dass in allen Kommunen die Haushaltsplanung des Landes mit großer Sorge verfolgt wird und es konkrete Planungen gibt, bei Wegfall der Landesförderung das Angebot Erziehungsberatung einzuschränken oder Einrichtungen zu schließen. Kein anderer Träger wäre in der Lage, die Versorgungslücke zu füllen. Psychotherapeutische Angebote bieten nicht die Angebots- und Leistungspalette der kommunalen Erziehungsberatungsstellen und können daher ebenfalls nicht im Geringsten wegfallende Hilfen ersetzen. Auch andere Angebote der Jugendhilfe und der freien Träger in den Kommunen dürften von den beabsichtigten Kürzungen nicht unberührt bleiben.

Alle politischen Parteien stellen die Familienförderung in den Vordergrund ihrer sozialpolitischen Programmatik. Zu diesen Zielen muss auch weiterhin gehören, ein vielfältiges, erreichbares und plurales Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien zu garantieren.

Wir fordern Sie daher auf, sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien für eine nachhaltige Sicherstellung der Landesförderung kommunaler Erziehungsberatungsstellen einzusetzen.